

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl Bader
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.001/0004-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3682/J-BR/2019 betreffend Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes, die die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juli 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 9:

- *Welche strategischen Überlegungen zur DSGVO und zum Schutz personenbezogener Daten vertritt das Ressort in Ihrer Stellungnahme? Sollen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien in Frage gestellt werden? Wenn ja, welche?*
- *Wird in der Stellungnahme des Ressorts für die volle Übernahme der DSGVO Standards in der zukünftigen e-privacy-Verordnung eingetreten? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann wird die Stellungnahme fertig gestellt und abgeschickt werden? Welche Sektion/Abteilung ist dafür verantwortlich?*
- *Welche Regelungsbereiche der DSGVO werden vom Ressort als problematisch angesehen und in der Stellungnahme angesprochen werden?*
- *Welche Probleme haben sich aus Sicht des Ressorts bei der praktischen Anwendung der DSGVO bei datenverarbeitenden Unternehmen und Vereinen ergeben?*
- *Soll durch eine Anpassung der DSGVO die Anwendung derselben für gemeinnützige Vereine und Organisationen erleichtert - im Sinne von Entbürokratisierung - werden?*
- *Werden Sie in Ihrer Stellungnahme dafür eintreten, dass im Sinne der Rechtssicherheit alle Entscheidungen der 27 nationalen Datenschutzbehörden und der nationalen Gerichte zeitnah veröffentlicht werden und allen Interessierten zugänglich gemacht werden müssen?*
- *Wer vertritt ihr Ressort/Bundesregierung in Brüssel bei dieser Evaluierung?*
- *Werden sie als Ressortverantwortlicher/e vor der Erstellung der Ressortstellungnahme den österreichischen Datenschutzrat (DSR), dem nach dem DSG die Aufgabe zukommt, die Bundesregierung zu beraten, beiziehen? Oder werden sie den DSR auffordern, eine Stellungnahme für das Ressort zu erarbeiten?*

Zum Stichtag der Anfragestellung waren noch keine diesbezüglichen Vorgänge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung evident. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3690/J-BR/2019 durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen werden.

Wien, 04. September 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

